

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

einzustehen hatte. Allerdings im Einvernehmen mit dem Kriegsminister, der ein Mitglied des „gemeinsamen Ministeriums“ bildete, das sich aus dem Minister des Äußern, dem Kriegsminister und dem gemeinsamen Finanzminister zusammensetzte. Letzterer hatte jedoch auf die eigentliche Finanzgebarung keinerlei Ingerenz, war dafür aber gleichzeitig Minister für Bosnien und Herzegowina. Dieses gemeinsame Ministerium war den „Delegationen“ verantwortlich, die aus den Parlamenten der beiden Staaten gewählt wurden und alljährlich die Budgets für Äußeres, für Heer und Marine sowie für das Annexionsgebiet zu beraten und zu votieren hatten.

Kapitel XI

Kriegsminister

Nach meiner Rückkehr aus Sarajewo legte ich den Ministereid in die Hände des Kaisers ab. In der darauf folgenden Audienz empfahl mir der Monarch erneut, an der Perfektionierung des Wehrgesetzes bestens mitzutun. Diese Aufforderung erfolgte wohl aus dem Grunde, weil der Kaiser wußte, daß ich mich für dieses werdende Gesetz nicht begeistere. Es ist die Frage, ob es klug war, gerade in diesem Moment auf die Unzulänglichkeit der Wehrvorlage hinzuweisen. Doch es hatte damals in den Vorstädten aus irgend einer Ursache Krawalle mit blutigem Ausgang gegeben, und die obersten Verwaltungsbehörden besorgten eine Wiederholung solcher Vorfälle. Somit oblag mir als erste Aufgabe die Zusammenziehung von Truppen, um die bedrohte Ordnung in Wien zu verbürgen. Bei allen Truppenkörpern waren die Beurlaubungen bereits durchgeführt, so daß ich fünf Korpsbezirke völlig plündern mußte, um eine ausreichende Assistenz zu konzentrieren. Ich wies darauf hin, daß sich die Verhältnisse in einem ähnlichen Falle nach dem neuen Wehrgesetz noch ungünstiger gestalten würden.

Der Kaiser sah dies zwar ein, entließ mich aber mit einer nicht allzu freundlichen Miene, nachdem er mir noch nahegelegt hatte, mich von der Presse möglichst fernzuhalten.¹⁾

Von der Audienz ging ich direkt zu Aehrenthal. Er empfing mich zwar liebenswürdig, immerhin konnte er seine Freude zügeln, mich

¹⁾ Der Monarch konnte sich in dieser Hinsicht von den überkommenen Anschauungen nicht frei machen. Selbst ein gründlicher Zeitungsläser, speziell des konservativen Fremdenblattes, war ihm die Zeitungsschreiberei doch höchst unsympathisch. Gelegentlich eines Referates äußerte er einmal im Tone der Enttäuschung: „Es gibt sogar Generalstabsoffiziere, die selbst in die Blätter schreiben!“